



|                                            |               |                                  |
|--------------------------------------------|---------------|----------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b><br><b>2020/003</b> | Referat       | Baureferat                       |
|                                            | Abteilung     | Abt. 32,<br>Stadtplanung/Hochbau |
|                                            | Verfasser(in) |                                  |

| Gremium                       | Termin     | Vorlagenstatus |
|-------------------------------|------------|----------------|
| Planungs- und Umweltausschuss | 16.01.2020 | öffentlich     |

**Stadt Augsburg; Änderung Flächennutzungsplan für den Bereich  
"Singoldstraße/Wernhüterstraße" im Planungsraum Lechhausen -Stellungnahme der Stadt  
Friedberg gem. § 2 Abs. 2 BauGB-**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Friedberg erhebt im Rahmen der Beteiligung gem. § 2 Abs. 2 BauGB gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Augsburg für den Bereich „Singoldstraße/Wernhüterstraße“ im Planungsraum Lechhausen (Planungsstand: 17.09.2019) keine Einwendungen.

|           |                    |                      |
|-----------|--------------------|----------------------|
| anwesend: | für den Beschluss: | gegen den Beschluss: |
|-----------|--------------------|----------------------|



**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 20.12.2019 bittet das Stadtplanungsamt Augsburg die Stadt Friedberg um Stellungnahme zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Singoldstraße/Wernhüterstraße“ im Planungsraum Lechhausen bis zum 07.02.2020.

Der ca. 13,4 ha große Planungsbereich, der sich westlich der St. Anton-Siedlung befindet, ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Augsburg als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Um dem stetig steigenden Siedlungsdruck und Wohnraumbedarf gerecht zu werden ist die Darstellung als Wohnbaufläche geplant.

Die geplante Entwicklung als Allgemeines Wohngebiet wurde von der Infracommun SENN Grundstücksentwicklungs GbR bei der Stadt Augsburg 2015 beantragt und soll auf Grundlage des Ergebnisses eines Plangutachtens umgesetzt werden.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde zuletzt in der Stadtratssitzung am 12.05.2016 behandelt, wobei keine Einwendungen gegen die Planung vorgetragen wurden.

Wesentliche Änderungen an der Planung sind zwischenzeitlich nicht erfolgt, sodass aus Sicht des Baureferates weiterhin festgestellt wird, dass die Planungshoheit der Stadt Friedberg durch diese Planung nicht negativ berührt wird, so dass vorgeschlagen wird, gegen die Planung keine Einwendungen zu erheben.